

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 138.

38. Jahrgang.

Sonnabend, den 21. November

1891.

Das Verfahren in Gewerbestreitigkeiten betreffend.

Durch die Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Justiz vom 7. Oktober 1891 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 85) sind mit Wahrnehmung der in den §§ 71 bis 73 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 aufgeführten, die Erledigung von Gewerbestreitigkeiten betreffenden seither den Vorsitzern der einzelnen Gemeinden übertragenen Geschäfte für die Landgemeinbezirke die Friedensrichter beauftragt worden.

Hiernach hat die Bekanntmachung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft vom 13. April 1891, das Verfahren in Gewerbestreitigkeiten betreffend, insofern eine Aenderung zu erfahren, als nicht mehr die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirkes, sondern die von dem königlichen Ministerium der Justiz ernannten Friedensrichter für die Erledigung der in Punkt 1 unter a und b obiger Bekanntmachung bezeichneten Gewerbestreitigkeiten zuständig sind.

Hiernach haben die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich in Gewerbestreitigkeiten

- über den Antritt, die Fortsetzung und die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
- über die Berechnung und Anrechnung der von Versicherten zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge

in den Städten Johanngeorgenstadt und Grünhain, wie bisher zunächst an die dortigen Herren Bürgermeister, dagegen in den Landgemeinden und Gutsbezirken nunmehr an die Herren Friedensrichter zu wenden.

Für die gegenseitigen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse und für Entschädigungsansprüche bleiben nach wie vor lediglich die ordentlichen Gerichte bis zur etwaigen Einführung eines Gewerbegerichtes für den Bezirk zuständig.

Auch die Zuständigkeit der Innungen und der Innungsschiedsgerichte bleibt unverändert.

Schwarzenberg, am 18. November 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

v. S.

Zur Vermählungsfeier in unserem Königshause.

Am heutigen Sonnabend findet in der Kirche der Wiener Hofburg die feierliche Vermählung des künftigen Trägers der sächsischen Krone, des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, mit Erzherzogin Louise, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, statt, und an diesem Freudenfeste nimmt das ganze Sachsenvolk im Geiste den herzlichsten und innigsten Antheil. Sind wir Sachsen doch gewohnt, allzeit in Freud und Leid treu zu unserem erhabenen Herrscherhause zu stehen und allen bedeutenden Ereignissen im Schooße desselben jene wahre Theilnahme entgegenzutragen, welche nur ein bewährtes Verhältnis zwischen Fürst und Volk zu zeitigen vermag, wie es in unserem engeren Vaterlande seit alten Zeiten so herrlich besteht. Darum bringt das Sachsenland auch dem bevorstehenden Ehrentage seines vereinsten Herrn und Königs die wärmsten Sympathien entgegen und sendet zugleich dem erlauchten Brautpaare die ehrfurchtsvollsten Grüße. Längst hat es Prinz Friedrich August verstanden, sich die Herzen seiner künftigen Unterthanen voll und ganz zu gewinnen, durch die Ritterlichkeit seiner Erscheinung und die wohlthuende Leutseligkeit seines Auftretens, wie durch die mannigfachen ihn auszeichnenden Gaben des Herzens und des Geistes. In ernsten akademischen Studien hat sich der Prinz ein gebiegenes Wissen erworben und große Reisen haben ihm eine ungewöhnliche Welt- und Lebenskenntnis verschafft, während er zugleich bestrebt gewesen ist, auf militärischem Gebiete durch eifrige Studien und angestrengten praktischen Dienst dem leuchtenden Vorbilde seines Oheims, des Königs Albert, nachzueifern. Die österreichische Fürstentochter aber, welche jetzt dem ritterlichen Sprossen aus Wettins Stamm die Hand zum ehelichen Bunde reicht, ist nicht minder wie ihr künftiger Gemahl mit hervorragenden Eigenschaften geziert, und sie darf darum gewiß sein, daß ihrer in der neuen sächsischen Heimath die freudigste und sympathischste Aufnahme seitens aller Bevölkerungskreise harrt.

Wenn aber etwas noch geeignet erscheint, die Freude und Theilnahme des Sachsenvolkes an der Vermählung des präsumtiven Thronfolgers zu erhöhen, so ist es gewiß der Hinblick auf die mannigfachen Beziehungen, welche die Häuser Habsburg

und Wettin und ihre Völker schon längst mit einander so innig verbinden und die nunmehr durch das freudige Ereigniß in der österreichischen Hauptstadt eine bedeutsame Verstärkung erfahren. Oesterreich und Sachsen haben immer zusammengestanden, die Freundschaft zwischen den beiderseitigen Herrscherhäusern und Völkern hat sich immerdar bewährt, und sie findet nunmehr in der Verbindung des sächsischen Königssohnes mit der liebreizenden Tochter aus Habsburgs erlem Geschlechte eine neue kräftige Bestätigung. Auch Oesterreichs Völker bilden deshalb mit warmer Theilnahme auf diesen hochfürstlichen Bund, was durch zahlreiche Kundgebungen aus allen Gauen des Kaiserstaates bestätigt wird; und zumal die begeisterte Aufnahme, welche der sächsischen Königsfamilie bei ihrer Ankunft in Wien bereitet worden, zeugt für die Sympathien, die man auch in Oesterreich der hochfürstlichen Vermählungsfeier in der Wiener Hofburg entgegenbringt. Der bedeutende Akt vollzieht sich innerhalb eines ungemein glänzenden Rahmens und in Gegenwart des Kaisers Franz Joseph und sämtlicher zur Zeit in Wien anwesenden Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses, der sächsischen Königsfamilie, sowie vieler anderer Fürstlichkeiten und sonstiger distinguirter Gäste. Am Montag erfolgt dann der feierliche Einzug des Prinzen Friedrich August und seiner jungen Gemahlin in Dresden, woselbst die umfassendsten Vorbereitungen zu einem großartigen Empfang des hohen neuvermählten Paares getroffen sind, der demselben zu einer Huldbildung seitens der Landesresidenz werden soll, welche sicherlich überall im Sachsenlande ihr lebhaftes Echo finden wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die neue Formation zur Erprobung der zweijährigen Dienstzeit ist jetzt, nach Einrangirung der Rekruten, beim 4. Garde-Regiment z. B. in Spandau sowie bei einigen Linienregimentern zur Durchführung gelangt. Es besteht danach das 1. Bataillon aus Mannschaften, die im zweiten Jahre dienen und Rekruten; das 2. Bataillon aus Mannschaften, die im dritten Jahre dienen und Rekruten, und das 3. Bataillon aus allen drei Kategorien. Man ist in militärischen Kreisen auf das Resultat des Versuches sehr gespannt.

— Berlin. Im Hinblick auf die polizeilichen Maßregeln, welche während der Durchreise des

Bekanntmachung.

Bezüglich der Donnerstag, den 26. November stattfindenden **Stadtverordneten-Ergänzungswahl** macht der unterzeichnete Stadtrath nochmals darauf aufmerksam, daß von den zu wählenden 8 Stadtverordneten **mindestens 4 unansässig** sein müssen, **daß die zu Wählenden auf den Stimmzetteln unter Angabe ihres vollständigen Namens, des Standes und der Wohnung so zu bezeichnen** sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, und daß insbesondere bei Personen gleichen Namens jeder Zweifel durch Angabe der Wohnung auf dem Stimmzettel zu beseitigen ist.

Eibenstock, den 19. November 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Wsch.

Erstatteter Anzeige zufolge sind die unter

Conto Nr.:	9452	auf Otto Friedrich Reinhold Neubert in Sofa,
" "	9453	" Friedrich Bernhard Neubert in Sofa,
" "	9497	" Theresie Mühlmann in Rothkirch,
" "	9727	" Philippine Tuchscherrer in Schönheide,
" "	10537	" Martin Brelschneider in Ober-Stängengrün

von der hiesigen Sparkasse ausgestellten Sparkassenbücher abhandeln gekommen.

Die etwaigen Inhaber dieser Bücher werden daher hiermit aufgefordert, dieselben anher abzugeben oder, wenn sie gerechte Ansprüche auf dieselben zu haben vermeinen, sich damit bei Vermeidung deren Verlustes innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Sparkassen-Verwaltung zu melden.

Eibenstock, den 8. November 1891.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Dr. Körner.

Fürsten Bismarck auf den Berliner Bahnhöfen in Anwendung gebracht worden sind, erhält die „Nat. Ztg.“ folgende Zuschrift:

„Gestatten Sie einem langjährigen Freunde und Abonnenten Ihrer Zeitung ein kurzes Wort: Ich habe Ihren Bericht über die Durchreise des Fürsten Bismarck am Sonnabend gelesen, aber vermisst habe ich — und mit mir sicherlich noch viele Andere, die sich am Sonnabend Abend auf dem Lehrter Bahnhofe eingefunden — eine gebührende Kritik der Art und Weise, mit der das Publikum verbündet wurde; seinem größten Staatsmanne seinen Willkommengruß zu bieten. In Ihrem Bericht ist zu lesen, daß die Polizei in den letzten Augenblicken die Sperrung nicht mehr habe aufrecht erhalten können. An dem Haupt-Durchgang, an welchem Schreiber dieses stand, gelang es nur einer kleinen Anzahl zuvorderst Stehender, sich durchzudrängen, worauf von der Polizei sofort die Sperrung bis nach der Abfahrt des Zuges durchgeführt wurde. — Es herrschte denn auch allgemeinste Empörung und Aufregung im Publikum, und die verschiedenen Auslegungen, die das Einschreiten der Polizei erfahren, waren für die Stelle, von der die Ordre ausgegangen, nichts weniger als schmeichelhaft. Kein Wunder, daß einige Stimmen sich zu überlegt heftiger und für die Betreffenden selbst verhängnisvoller Kritik hinreißen ließen, die eben nur in der herrschenden Aufregung ihre Erklärung findet. Rücksicht auf den Fürsten Bismarck konnte doch wohl nicht der Grund der Maßregeln gewesen sein; es handelte sich doch nicht um einen Volksauflauf, sondern um gebildete Schichten des Volks, denen genügende Urtheilsbefähigung zuzusprechen ist, um die Grenzen selbst zu finden, die derartigen Ovationen gesteckt sind, um nicht aufdringlich zu werden. Glaubt man denn auf diese Weise der Begeisterung für den Fürsten Einhalt zu gebieten? Das Volk hat doch wohl ein Recht dazu, dem Manne, dem es so viel verdankt und der so viel schänden Lob dank erfahren, seine Anhänglichkeit zu beweisen! Dem Volke ein solches Recht nehmen, wäre eine Vergewaltigung, gegen die sich alle Patrioten und die Presse voran wie ein Mann erheben müßten.“

Ein früher sehr regierungsfreundlicher Abonnent.“

— An beteiligten Stellen wird dem Vernehmen nach in Erwägung gezogen, für alle Feuerwehren des deutschen Reichs ein einheitliches Schlauch-